



uni-info

HERAUSGEBER: PRESSE-UND INFORMATIONSTELLE DER UNIVERSITÄT OLDENBURG 29 OLDENBURG POSTFACH 943
TEL.: 510 64. REDAKTION: GERHARD HARMS (VERANTWORTLICH) i.U.
JAN KOCHANOWSKI MIT NAMEN GEZEICHNETE ARTIKEL
GEBEN DIE PERSÖNLICHE MEINUNG DES VERFASSERS WIEDER
(DER GRÜNDUNGS-AUSSCHUSS, DAS KONZIL UND DER SENAT HABEN EINSTIMMIG BESCHLOSSEN, DASS DIE UNIVERSITÄT DEN NAMEN CARL-VON-OSSIETZKY-UNIVERSITÄT FÜHRT).

15. Juli **24/75**

Konzil wählte Senat

In der letzten Woche wurde vom Konzil der Universität der neue Senat gewählt. Hierzu hatten die im Konzil vertretenen Fraktionen Listen erstellt. Auf der folgenden Konzilssitzung beschäftigte sich das Konzil noch einmal mit der Frage der Veröffentlichung und Verwertung von Ergebnissen wissenschaftlicher Arbeit aus Projekten und anderen Lehrveranstaltungen. Wichtigster Tagesordnungspunkt war die Stellungnahme der Universität zum Niedersächsischen Hochschulgesetz.

Zum NHG beschäftigte sich das Konzil mit einer vom Grundordnungsausschuss erarbeiteten Stellungnahme, die mit einzelnen Änderungen angenommen wurde, und nur noch in wenigen Punkten auf der Grundlage der GEW/ÖTV/BdWi-Papiere redaktionell überarbeitet werden soll.

Zu der im Zusammenhang mit der Verwertung und Veröffentlichung von wissenschaftlichen Ergebnissen aufgeworfener Frage der Kontakte von Projekten zur Öffentlichkeit faßte das Konzil folgenden Beschluß: "Eine durch Amtsträger (Fortsetzung Seite 3, Spalte 2)

Grolle gegen Namen

Der Minister für Wissenschaft und Kunst hat seine vor dem Niedersächsischen Landtag geäußerte Absicht wahrgemacht, die Schriftzüge "Carl-von-Ossietzky-Universität" vom Turm des AVZ entfernen zu lassen. Bei dieser Aktion wurde von Seiten des Ministeriums Polizei eingesetzt, die einen Studenten bei ihrem Einsatz verletzte. Auf die Aktion des Ministeriums haben Rektor, ASTA, Senat, Personalrat der Uni, GEW/ÖTV und andere Organisationen und bekannte Persönlichkeiten wie Abendroth und Bernd Engelmann in scharfen Erklärungen reagiert.

Der Schriftzug "Carl-von-Ossietzky-Universität" ist am Freitag, den 27.6.1975 auf Anordnung des Niedersächsischen Ministers für Wissenschaft und Kunst entsprechend seiner Ankündigung gegen 15.00 Uhr vom Turm des AVZ entfernt worden. Die Entfernung der Schriftzüge, die von einer Privatfirma vorgenommen wurde, erfolgte unter Einsatz von Polizei in Zivil und uniformierten Schutzpolizisten. Über die geplante Aktion wurde die Universitätsleitung erst eine Viertelstunde vor Durchführung unterrichtet. Die Information über die Demontage der Schriftzüge breitete sich wie ein Lauffeuer in der Universität aus, so daß sich vor dem AVZ schnell hundert Hochschulangehörige versammelten und über das Geschehen diskutierten. Im Verlauf des Geschehens kam es dann zu einzelnen Auseinandersetzungen mit der Polizei, die in einer vom ASTA erstellten Dokumentation beschrieben werden. Hierin ist auch ein Augenzeugenbericht von Prof. Dr. Th. Höpner enthalten, der die Vorgänge unmittelbar nach Beginn der Aktion beschreibt. In

einer ersten Stellungnahme reagierte der Stellvertretende Rektor, Prof. Dr. Promies auf die Vorgänge. Darin heißt es: "Der Rektor hält an seiner Meinung fest, daß es sich um eine politisch falsche, rechtlich unverhältnismäßige Reaktion auf eine zulässige Willenskundgebung von Mitgliedern der Universität Oldenburg handelt, die inhaltlich den einstimmigen Beschlüssen von Senat und Konzil der Universität Oldenburg entspricht. Diese Vorgänge können die Universität Oldenburg in ihrem Bemühen um die Verleihung des Namens "Carl-von-Ossietzky-Universität" nur bestärken." Dieser Stellungnahme schloß sich der ASTA an. In weiteren Stellungnahmen zeigten sich der BdWi, der Personalrat, die ESG, die GEW und die ÖTV, die VVN-Bund der Antifaschisten, der SPD-Unterbezirksvorstand, die DKP und der Kreiszentralrat der Jungsozialisten betroffen von diesem Eingriff des Ministers und verurteilten fast einstimmig scharf das Vorgehen der Polizei. Alle hier genannten Organisationen haben der Universität ihre Unterstützung bei

ihrem Kampf um den Namen Carl-von-Ossietzky-Universität zugesagt. Persönlichkeiten wie Prof. Dr. Abendroth, Prof. Dr. Sonnemann, Rosalinde von Ossietzky, Prof. Dr. Gollwitzer, Dr. Robert Kempner, Prof. Dr. Kühnl, Prof. Stuby, Peter Maiwald und Bernd Engelmann, der Autor des Buches "Das große Bundesverdienstkreuz" schlossen sich dem Protest gegen die Aktion des Ministers an. Bernd Engelmann äußerte in einem Telegramm an Minister Grolle "Die von Ihnen veranlaßte Polizeiaktion gegen die Carl-von-Ossietzky-Universität die Entfernung des Namens Carl von Ossietzky von Universitätsgebäude und das Gebrauchen von Schlagstöcken gegen empörrte Zuschauer mögen legal in dem Sinne gewesen sein, daß sich die Maßnahmen streng an die geltenden Vorschriften gehalten haben. Auch der unerschrockene Publizist und Nobelpreisträger Carl von Ossietzky wurde aufgrund damals geltender Vorschriften, also ebenfalls legal, zum Tode gequält.

Anständige Menschen in unserem Lande haben dies dennoch damals für Unrecht und Schande gehalten, und anständige Menschen heute denken über Ihre Maßnahmen und deren Legalität um keinen Deut anders.

In Solidarität mit den Studenten der Carl-von-Ossietzky-Universität Oldenburg protestiere ich schärfstens gegen Ihre Maßnahmen."

Wolfgang Abendroth schreibt in einem

Wer hat am Freitag, den 27.6.75 gesehen, wie ich anlässlich der Namensentfernung am AVZ von uniformierten Polizisten attackiert wurde als wir versuchten, von dem Kameramann des Erkennungsdienstes den Namen bzw. die Polizeinummer zu erfahren. Ich brauche Eure Aussagen, da die Polizei ein Verfahren wegen versuchten Raubes, Widerstand gegen die Staatsgewalt und Körperverletzung gegen mich eröffnet hat. Meldet Euch bitte bei mir oder beim Uni-Presszentrum. Hans-Ulrich Meyer 2872 Hude 1 Hurrel 3 Tel.: 04408/2071

Grüßwort an die Universität: "Deshalb beglückwünsche ich die Studenten und Professoren der Universität Oldenburg und die Arbeiter und die Bevölkerung dieser Stadt dazu, daß sie gegen diese schändliche (Fortsetzung Seite 4, Spalte 1,2,3)

PO-Entwurf vom Senat verabschiedet Promotionsordnung

Auf seiner außerordentlichen Sitzung am 25.6.1975 hat der Senat in 3. Lesung den Universitätsentwurf zur Rahmenprüfungsordnung für die Einphasige Lehrerausbildung verabschiedet. Dieser Entwurf orientiert sich im wesentlichen an der über die GKL erarbeiteten Vorlage. Zum Referentenentwurf gab der Senat eine vorläufige Stellungnahme ab, die ebenso wie die verabschiedete Rahmenprüfungsordnung im Studium, Lehre, Forschung 9/75 veröffentlicht wird.

Auf der gleichen Sitzung kritisierte auch das Kontaktlehrerplenum den Vorlagetermin des Referentenentwurfs einer Prüfungsordnung durch das Ministerium für Wissenschaft und Kunst. Es bedauert in seiner Stellungnahme, daß es dem MWK entgegen früherer Terminabsprachen erst jetzt möglich war, den Entwurf zu veröffentlichen. Die Terminplanung des Kontaktlehrerplenums läßt auch bei Anerkennung äußerster Dringlichkeit eine verbindliche Stellungnahme bis zum 1.8.1975 nicht mehr zu. Das Kontaktlehrerplenum fordert das MWK daher auf, die Frist bis zum 15.11.1975 zu verlängern.¹¹ Weiter setzte sich der Senat mit der Situation der Einphasigen Lehrerausbildung (ELAB) auseinander. Hierzu faßte er folgenden Beschluß:

Der Prüfungsordnungsentwurf für die Einphasige Lehrerausbildung (Referentenentwurf), der als Studium, Lehre, Forschung 7/75 erschienen ist, wird in einer Auflage von insgesamt 2.500 erscheinen. Verzögerungen in der Auslieferung der gesamten Auflage haben sich durch die Überlastung des Druckzentrums ergeben. Es ist aber sichergestellt, daß der Referentenentwurf noch bis Ende des Semesters allen Interessenten zur Verfügung stehen wird.

Angesichts der akuten Gefährdungen der Lehrerausbildung an den Universitäten Oldenburg und Osnabrück stellt der Senat fest, daß die zuständigen Ministerien nicht in der Lage gewesen sind effiziente und durchsichtige Planungsmaßnahmen für die reformierte, einphasige Lehrerausbildung zu sichern. - Die Universität hat auf ihrem am 21.3.75 eingereichten (und bereits seit Herbst 74 angekündigten) Antrag auf Be-

willigung des erforderlichen Planstellenausgleichs für die zum 1.8.75 freizustellenden Kontaktlehrer bis heute keine Antwort erhalten. Bei der Kontaktlehrerauswahl zum 1.8. konnten daher trotz zahlenmäßig und qualitativ ausreichender Bewerbungen anstelle der erforderlichen 95 nur 69 Kontaktlehrer ausgewählt werden.

- Das MWK hat die erforderlichen Maßnahmen zur Sicherung der Weiterfinanzierung des Versuchs Einphasige Lehrerausbildung aus Bundesmitteln nur mit erheblicher Verzögerung eingeleitet. Durch diese Verzögerung und die fehlenden Planungsvorgaben des Landes riskieren die Ministerien, daß dem Land erhebliche Bundeszuschüsse verlorengehen, die der regionalen Bildungsförderung im Nordwestraum zugutekämen. - Das MWK hat seine Zusage, die Universitäten würden während des Sommersemesters ausreichend Gelegenheit erhalten, einen Referentenentwurf einer Prüfungsordnung zu beraten, nicht eingehalten.

- Die Ministerien sind nicht bereit gewesen, dem bereits am 9.5. von den Gesprächskreisen Schule-Universität Oldenburg/Osnabrück ausgesprochenen Wunsch zu folgen, sich noch im Juni, während der Vorlesungszeit bzw. vor Beginn der Schulferien zu einem gemeinsamen Gespräch zur grundsätzlichen Klärung der weiteren Planung und Zusammenarbeit zur Verfügung zu stellen (Statt dessen ist nur ein Termin für den 7.7. angeboten worden). Der Senat unterstützt nachdrücklich die von der GKL am 18.6. beschlossenen Forderungen zur Sicherung der ELAB (ZpB Drs.109a/75). Er fordert die Minister auf, sich nunmehr Anfang September an einer gemeinsamen Planungskonferenz mit den Gesprächskreisen zur Sicherung der ELAB zu beteiligen.¹² jk

3 Entwürfe für Dienstvereinbarungen

In seinem Mitteilungsblatt PR-AKTUELL Nr. 2 hat der Personalrat in dieser Woche drei Entwürfe für Dienstvereinbarungen mit der Universität vorgelegt. Der erste Entwurf soll im wesentlichen die Beteiligung der Bediensteten der Universität bei der Besetzung von Verwaltungsstellen über Besetzungskommissionen sicherstellen. Außerdem wird die Beteiligung des Personalrats beim Besetzungsverfahren von Verwaltungsstellen, bei Versetzungen im Bereich der Universität und bei der Universitätsplanung geregelt. Der zweite Vorschlag sieht die Einrichtung von "Mitarbeiterkonferenzen" (MAK) vor, die zur Wahrung der Interessen der Mitarbeiter am Arbeitsplatz, zur

Mitbestimmung des Arbeitsprozesses und zur Beteiligung an hochschulpolitischen Entscheidungen dienen sollen. Der dritte Vorschlag beinhaltet die Fragen der Weiterbildung der Mitarbeiter der Universität und soll das Recht, Teilnahmemöglichkeiten und den formalen Ablauf für die Teilnahme der Mitarbeiter an Weiterbildungsmaßnahmen konkretisieren. Der Personalrat hat vorgeschlagen, daß diese Entwürfe in den Mitarbeiterkonferenzen diskutiert und Änderungsvorschläge gemacht werden sollen. In einem weiteren Schritt sollen die dann gemachten Vorschläge auf einer Personalversammlung weiter diskutiert werden.

Der Senat hat am 2.7.1975 den vom Promotionsordnungsausschuß erarbeiteten Entwurf einer Promotionsordnung der Universität in erster Lesung zur Kenntnis genommen und den Fachbereichen zur Stellungnahme überwiesen. Die Stellungnahmen der Fachbereiche sollen vom Promotionsordnungsausschuß in einer Synopse zusammengefaßt und dem Senat bis zum 15.11.1975 zugeleitet werden. Nach Äußerung von Professor Dr. W. Promies beabsichtigt der Senat, die Verabschiedung der Promotionsordnung so rechtzeitig im Wintersemester 75/76 vorzunehmen, daß eine Genehmigung durch das Ministerium noch bis Ende des Wintersemesters ermöglicht wird. jk

Segeln in den Ferien

In den Semesterferien wird allen Hochschulangehörigen die Benutzung der universitätseigenen Segelboote ermöglicht, die im Zwischenahner Segelklub lagern. Dazu ist eine Voranmeldung notwendig, die jeden Dienstag, von 12-12.30 Uhr und Donnerstag, von 16-16.30 Uhr in der Mensa erfolgen kann. Um eine fachgerechte Handhabung der Boote zu gewährleisten, muß auf jedem Boot mindestens ein A-Scheininhaber (oder vergleichbare Qualifikation) mitsegeln. Die Qualifikation ist bei der ersten Anmeldung vorzulegen. Christian Wopp

Versicherungsnachweis

Der Bundestag hat am 22.5.1975 den Entwurf eines Gesetzes über die Krankenversicherung der Studenten verabschiedet und an den Bundesrat zur Entscheidung weitergeleitet. Unter dem Vorbehalt, daß der Bundesrat zustimmt, unterliegen mit Beginn des WS 1975/76 alle eingeschriebenen Studenten der staatlichen Hochschulen sowie Personen, die eine in Studien- und Prüfungsordnungen vorgeschriebene berufspraktische Tätigkeit ausüben, der Versicherungspflicht zur Krankenversicherung. Das Immatrikulationsamt der Universität Oldenburg weist auf diese Neuregelungen hin, und bittet alle Studenten den Nachweis über ihre Krankenversicherungen frühzeitig bei ihren Krankenkassen anzufordern. Es wird keine Rückmeldung (etwa Mitte Oktober) oder Erstimmatrikulation ohne diesen Nachweis erfolgen können.

Termine der Z-Prüfung

Der Zentrale Ausschuß für die Zulassungsprüfung an der Universität Oldenburg hat die Termine für die im Wintersemester 75/76 stattfindenden Prüfungen festgelegt. Folgende Termine sind vorgesehen:

Allgemeiner Teil		
Klausur:	Dienstag	4.11.75
mündl.Prüfung:	Mittwoch	5.11.75
Besonderer Teil		
Klausur:	Freitag	5.12.75
mündl.Prüfung:	Sonnabend	6.12.75

Retzlaw: Tradition und Arbeiterbewegung

Auf Einladung des Seminars "Geschichtsschreibung und Gesellschaft" (FER III, Schwerpunkt Geschichte) sprach am 30. Juni Karl Retzlaw in der Universität. Vor fast 100 Zuhörern schilderte der Gast aus Frankfurt Entstehung, Entwicklung und Programm des Spartakusbundes, dem Retzlaw selbst als Metallarbeiter in der Berliner Rüstungsindustrie des Ersten Weltkrieges angehört hatte. Retzlaw sprach aber auch noch in anderer Beziehung als ein "Insider". Wie Liebknecht hatte Retzlaw seinen politischen Einsatz unter den Rüstungsarbeitern, seinen Antimilitarismus unter den Bedingungen des Belagerungszustandes der Kriegszeit und die militärischen Leitung und Kontrolle der Rüstungswerke mit Verurteilung und einer extrem verschärften Haft zu bezahlen; das galt dann nach dem Kriege auch für sein Engagement in der Kommunistischen Partei. Das Leipziger Reichsgericht sah hier - wie in hunderten von ähnlich gelagerten Fällen - "Vorbereitung zum Hochverrat" als gegeben an und verurteilte Retzlaw 1926 zu zweieinhalb Jahren Gefängnis. Retzlaw, der in Oldenburg in seinem 80. Lebensjahr sprach und dabei episodisch die Geschichte der deutschen und internationalen Arbeiterbewegung seit Ausgang des letzten Jahrhunderts verdeutlichte, verkörpert, wie er vor seinem Publikum spricht, eine Arbeitergeneration, die zu kämpfen gelernt hatte und ungebrochen, anschaulich und angreifend zu reden wußte. Ohne Textvorlage und bisweilen fortgerissen vom eigenen Erinnern beschwört da einer, der bis zum heutigen Tage der gerade Internationalist geblieben ist, der er war - "Wir wollten immer die eine Welt ohne Völkerhaß und Chauvinismus, die eine Welt für die Menschen, die die Werte schaffen" - Grundpositionen eines Sozialismus der der Adjektive "demokratisch" oder "human" nicht bedürfe, denn der sei beides, unverzichtbar zugleich.

Nach Ende des Ersten Weltkrieges war Retzlaw zeitweilig führend im Parteibezirk Brandenburg der KPD tätig, arbeitete später für die Kommunistische Internationale und schützte u.a. die sowjetische Delegation, die 1922 durch Deutschland fuhr und dann den Rapallo-Vertrag abschloß, vor Anschlägen. Als sich Retzlaw 1933 mit der damaligen Leitung der KPD überwarf, lag das vor allem an deren Beurteilung der NS-"Machtübernahme": während allzu viele mit einem raschen Abwirtschaften der Nationalsozialisten rechneten, sah Retzlaw die Gefährdung durch eine überaus lange nun anbrechende Verfolgungszeit voraus. Als sich das bewahrheitete, ging Retzlaw zunächst in das noch bis 1935 international kontrollierte Saargebiet, um von dort aus weiterwirken zu können. Die späteren Etappen sind Frankreich, und - am Ende eines Fluchtwegs über Spanien und Portugal - England. Die Lektion engagierter linker Emigration:

Hunger, strenge Überwachung und Isolation blieb ihm auf diesen Stationen nicht erspart; ebenso nicht der Kontakt mit Emigranten, die wenig aus der Niederlage der Arbeiterbewegung im Jahre 1933 gelernt hatten. Es war insgesamt ein Abend, an dem viel zu erfahren und in der Ursprünglichkeit des Wortsinnes zu "lernen" war. Man ahnte, wie anders Politik und innerparteiliche Szenerie etwa auch in der deutschen Sozialdemokratie aussehen könnten, wären die Vertreter dieser kämpferischen Arbeitergeneration nicht zu Tausenden hingerichtet bzw. nach 1945 mehr beachtet als geehrt worden. Die Lücke, der Verlust einer ganzen politischen "Vätergeneration" wird an einem solchen Abend deutlich. Nicht zufällig gibt es für Retzlaw 1970 erschienene Biographie "Spartakus - Erinnerungen eines Parteiarbeiters" ein bis heute freilich noch nicht eingelöstes Versprechen des 1970 noch als Bundespräsident amtierenden Gustav Heinemann. Er ließ damals Retzlaw über den bekannten Berliner Theologen H. Gollwitzer wissen, daß er sich nach Ablauf der Präsidentenjahre mit Retzlaw über sein Buch unterhalten wolle. Dabei mochte Heinemann an seine eigenen Wort im benachbarten Bremen gedacht

haben; man dürfe nicht der Reaktion alles überlassen, was Tradition bedeute; der Wert der Tradition, der Traditionen gescheiterter Ansätze von bürgerlichen und sozialistischen Emanzipationsbewegungen und Revolten und Revolutionen gälte es zu erkennen und zu pflegen.

Karl Retzlaw hat für diese Traditionen in der Universität gesprochen, und sein Publikum dankte es ihm. Für das Seminar fertigte das "Hifo" dankenswerterweise eine Originalaufzeichnung an.
Hans Martin Barth

Tagung der KWW

Die Kontaktstelle für wissenschaftliche Weiterbildung führt vom 8. - 10.10.75 eine Tagung auf Langeoog zum Thema "Probleme vorschulischer Erziehung" durch. Interessenten können sich nähere Informationen und Anmeldeformulare in der Geschäftsstelle der KWW - VG 003 - erhalten.

Mensa bleibt geöffnet

Wie das Studentenwerk mitteilt, wird die Mensa während der Semesterferien geöffnet bleiben. Es wird in der Zeit von 12.30-13.30 Uhr die Möglichkeit bestehen, eine warme Mahlzeit einzunehmen. Die Cafeteria bleibt von 9.00-16.00 Uhr und Freitags bis 14.00 Uhr geöffnet.

Fortsetzung: Konzil wählte Senat

ger der Universität an ein Projekt gerichtete Aufforderung, die aus der wissenschaftlichen Arbeit des Projektes resultierenden Initiativen im "politischen Raum" über "die zuständigen Gremien und die Universitätsleitung laufen" zu lassen, steht in deutlichem Gegensatz zu den erklärten Prinzipien der Universität." Zur Ergänzung der Senatskommission, die Grundsätze der Verwertung und Veröffentlichung von Ergebnissen wissenschaftlicher Arbeit erarbeiten soll, hat das Konzil 4 Vertreter aus den jeweiligen Statusgruppen benannt. Der neue Senat setzt sich wie folgt zusammen:

HOCHSCHULLEHRER

Von den 24 wahlberechtigten HL entfielen auf

- Liste 1 (linke Liste) 7 Stimmen
- Liste 2 (BdWi Liste) 4 Stimmen
- Liste 3 (von Maydell) 13 Stimmen.

Das ergibt folgende Zusammensetzung:

- 1. von Maydell (Liste 3)
- 2. Röth (Liste 3)
- 3. Kraiker (Liste 1)
- 4. Günther (Liste 3)
- 5. Eschenhagen (Liste 3)
- 6. Luther (Liste 1)
- 7. Dieckert (Liste 3)
- 8. Pfaffenberger (Liste 2)

WISSENSCHAFTLICHE MITARBEITER

Wahlberechtigt waren 24, davon entfielen auf

- Liste 1 (BdWi Liste) 9 Stimmen
- Liste 2 (linke Liste) 14 Stimmen
- ungültig war 1 Stimme.

Es wurden gewählt:

- 1. Tebben (Liste 2)
- 2. Holland (Liste 1)
- 3. Radek (Liste 2)
- 4. Bader (Liste 2).

STUDENTEN

Von den 24 wahlberechtigten Studenten entfielen auf

- Liste 1 (UHG Liste) 5 Stimmen
- Liste 2 (SHB-MSB Liste) 17 Stimmen
- ungültig waren 2 Stimmen.

Daraus ergibt sich folgende Zusammensetzung:

- 1. Wulf (Liste 2)
- 2. Czarnecki (Liste 2)
- 3. Fengler (Liste 2)
- 4. Thierfeld (Liste 1).

SONSTIGE MITARBEITER

Von den 16 wahlberechtigten sonstigen Mitarbeitern entfielen auf

- Liste 1 (ÖTV) 11 Stimmen
- Liste 2 (unabh. Liste) 5 Stimmen.

Die Gruppe der sonstigen Mitarbeiter wird damit vertreten durch:

- 1. Hartje (Liste 1)
- 2. Wesemann (Liste 1).

Gegen das Wahlergebnis der Gruppe der wissenschaftlichen Mitarbeiter ist Wahleinspruch erhoben worden. Als Begründung wird genannt: "Während die Wahlordnung (§ 28 (2) in Verbindung mit §§ 29 Abs. 1, 13 Abs. 1 und 4) vorschreibt, daß zwischen der Einberufung der Wahlversammlungen und dem Wahltag fünf Wochen liegen müssen, erging die Einberufung der Wahlversammlungen, die am 25.6.1975 stattfinden sollten, erst am 3.6.1975. jk

Fortsetzung: Grolle gegen Namen

liche Politik der Landesregierung Niedersachsens protestieren. Sie sollen wissen, daß nach Meinung jedes alten Antifaschisten ihr Kampf für das Andenken Ossietzkys und für den Namen dieser Universität ein Kampf für die Verteidigung der freiheitlich-demokratischen Grundordnung, ein Widerstand im Geiste des Art. 20, Absatz 4 des Grundgesetzes gegen einen eindeutig antidemokratischen Akt der Regierung ist."

Nachdem in der zurückliegenden Zeit täglich neue Protestschreiben und Solidaritätserklärungen bei der Universität aus der gesamten BRD eingegangen sind und immer noch eintreffen, haben die Vorgänge in Oldenburg bereits international Aufsehen erregt. So beschäftigt sich die Niederländische Zeitung "De Waarheid" am 8.7.75 in einem längeren Artikel mit der Namensgebung für die Universität; der dänische Studentenverband "Danske Studerende Faellesrad" (DSF) unterstützt und solidarisiert sich mit den Aktionen der Oldenburger Studenten zur Durchsetzung des Namens "Carl-von-Ossietzky-Universität".

Aber auch materielle Solidarität ist geleistet worden. So übersandte der Sprecher der "Bürgerinitiative Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf" Otto Schönfeldt (Intendant a.D.) eine erste Spende in Höhe von 500,-DM für einen "Kampffonds für die Carl-von-Ossietzky-Universität", den der AstA bei der Bank für Gemeinwirtschaft, Konto-Nr. 19 40 26 45 00 eingerichtet hat.

Auf der Kundgebung der Universität am 1.7.75 vor dem Turm des AVZ's, auf der Rektorat, AstA, Personalrat und der Unterebezirksvorstand der SPD noch einmal ihren Willen bekräftigten, die Universität nachbaren Ausdruck zu geben, leistet die Landesregierung den verhängnisvollen Versuchen Vorschub, sie aus dem Bewußtsein der Bevölkerung zu verdrängen. Wir sind betroffen darüber, daß das beurlaubte Mitglied unserer Universität, der Prof. für Didaktik der Geschichte, Dr. Joist Grolle, als zuständiger Minister sich damit in Gegensatz zu den Beschlüssen seiner Universität stellt.

Am Freitag Nachmittag, den 27.6.75 wurde ich im Zusammenhang mit der Entfernung des Namenszuges C.v.O. von einem Polizisten auf der Ammerländer Heerstraße tätlich angegriffen. Ich bitte eventuelle Zeugen, sich mit mir in Verbindung zu setzen. Ulrich Radek

gen in Oldenburg in Kenntnis zu setzen und sie aufzufordern, sich mit der Universität in Oldenburg zu solidarisieren. Nach Abschluß der Kundgebung, an der sich etwa 1000 Hochschulangehörige und Oldenburger Bürger beteiligten, wurde zu den Klängen des Liedes "Die ich liebe" der Oldenburger Songgruppe und unter dem Beifall der Kundgebungsteilnehmer der neue Schriftzug "Carl-von-Ossietzky-Universität" enthüllt.

Inzwischen hat Minister Grolle angekündigt, daß er die neuen Buchstaben wieder entfernen lassen will.

Der Senat, der sich eingehend mit der Namensgebung auf seiner Sitzung am 2.7.75 beschäftigte, faßte folgenden Beschluß: "Die Mitglieder der Universität Oldenburg

haben seit der Gründung ihrer Universität nie einen Zweifel daran gelassen, daß sie mit ihrem Bemühen um die Verleihung des Namens "Carl-von-Ossietzky" ihren Anspruch, Wissenschaft und Forschung in der Tradition der Aufklärung, in den Dienst einer freiheitlichen, gerechten und friedlichen Entwicklung unserer Gesellschaft zu stellen, dokumentieren wollen. Mit der Würdigung des entschiedenen Demokraten und Antifaschisten Carl-von-Ossietzky, der nahe Oldenburg, im ehemaligen KZ Esterwegen von Faschisten zu Tode gequält wurde soll zudem, im Andenken an den Widerstandskampf gegen die nationalsozialistische Terrorherrschaft, zur Wachsamkeit aller Demokraten und zur Abwehr aller Versuche der Aushöhlung der demokratischen Grundrechte gemahnt werden.

Für die Mitglieder unserer Universität ist der Name "Carl-von-Ossietzky-Universität" kein "Rückfall in ein Traditionsritual von vorgestern", auch kein "formaler Akt", wie Herr Minister Grolle meint, sondern er steht für die demokratische Zielsetzung der Universität.

Der massive Polizeieinsatz vom 27.6.75, bei dem der von Hochschulangehörigen angebrachte Namenszug "Carl-von-Ossietzky-Universität" entfernt wurde und mit dem das Ministerium für Wissenschaft und Kunst versucht hat, den wiederholt einmütig geäußerten Willen der Universitätsangehörigen zu brechen, muß daher von ihnen auch verstanden werden als Angriff auf die oben genannten und in der Grundordnung unserer Universität niedergelegten Zielsetzungen. Anstatt die dringend gebotene Rückbesinnung auf die demokratischen Traditionen unseres Volkes zu unterstützen und ihr durch Verleihung des Namens sichtbaren Ausdruck zu geben, leistet die Landesregierung den verhängnisvollen Versuchen Vorschub, sie aus dem Bewußtsein der Bevölkerung zu verdrängen. Wir sind betroffen darüber, daß das beurlaubte Mitglied unserer Universität, der Prof. für Didaktik der Geschichte, Dr. Joist Grolle, als zuständiger Minister sich damit in Gegensatz zu den Beschlüssen seiner Universität stellt.

Drei Wochen vor Entfernung des Namenszuges haben sich Tausende von Oldenburger Bürgern bei einem "Tag der offenen Tür" davon überzeugt, wie ernst die Arbeit zu nehmen ist, die unter dem Namenszug "Carl-von-Ossietzky-Universität" geleistet wird. Nach der Erfahrung dieses Tages konnte

die Universität davon ausgehen, daß viele Mitbürger nun eher bereit sein würden, in eine offene Diskussion um die Namensgebung einzutreten. Der Polizeieinsatz hat diese Chance zerstört.

Die geheime, generalstabsmäßige Planung, die Wahl des Zeitpunktes zum Ende des Semesters, der massive Polizeieinsatz unter Anwendung von Gewalt, werden vom Senat verurteilt. Der Senat verurteilt diese Art der Auseinandersetzung auf das Schärfste und spricht allen Hochschulangehörigen eine Anerkennung dafür aus, daß sie durch ihre besonnene Reaktionen auf die Provokationen der Polizei dieser keinen Anlaß für die offenbar beabsichtigte Kriminalisierung geboten haben.

Der Senat stellt fest: Die Universität wird sich weiterhin um eine einvernehmliche Namensgebung bemühen. Sie fordert den Minister für Wissenschaft und Kunst auf, von einem weiteren Einsatz der Polizei in dieser Sache abzusehen."

Zur Klärung der Vorgänge bei der Entfernung der Schriftzüge hat der Stellvertretende Rektor W. Promies alle Universitätsangehörigen aufgefordert "nach Möglichkeit eine schriftliche Darstellung dessen zu geben, was er am 27.6.75 beobachtet hat". Es soll daraus eine Dokumentation erstellt werden, die lückenloses und genaues Bild der Vorgänge geben soll und der Öffentlichkeit zur Kenntnis gelangen soll.

Als weitere Maßnahme zur Durchsetzung des Namens Ossietzkys für die Universität soll der Kulturausschuß des Nds. Landtages zu einem Informationstreffen eingeladen werden, bei dem die Beweggründe der Uni für die Namensgebung und aktuelle Probleme der Uni dargelegt werden sollen. Außerdem soll allen Landtagsabgeordneten eine Dokumentation über die Namensgebung übersandt werden.

Abschließend schlägt der Senat vor, einen Teil der der Universität für Kunst am Bau zur Verfügung stehenden Mittel für ein Denkmal oder eine Gedenktafel zur Erinnerung an Carl von Ossietzky zu verwenden.

Bibliothek geschlossen

Die Zentralbibliothek des Bibliotheks- und Informationssystems bleibt aufgrund von Umstellungsarbeiten im Freihandmagazin während der Zeit vom 1.9.-7.9.75 geschlossen.

Studium Sonderpädagogik

Wie der Rektor mitteilt können im WS 75/76 wegen der Besonderheit des einphasigen Lehramtstudiums zum 4. Semester des Studiengangs Sonderpädagogik nur Bewerber zugelassen werden, die

1. ein dreisemestriges Studium im Rahmen des einphasigen Studiengangs nachweisen,
2. während dieser drei Semester an einem oder mehreren Orientierungsprojekten in Sonderpädagogik und an den erforderlichen sonderpädagogischen Erkundungen teilgenommen haben.

Der Nachweis über das Vorliegen dieser Voraussetzungen ist durch Bescheinigung der jeweiligen Lehrenden zu führen. Die Prüfung für die Zulassung zum Hochschulstudium ohne Reifezeugnis gilt dann als fachgebundene Hochschulreife für das Studium der Sonderpädagogik, wenn sie in Pädagogik, Psychologie oder Sonderpädagogik als besonderem Teil stattgefunden hat.

jk

jk